

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 5

Artikel: Vom Wirken der Frauen zum Wohle des Volkes
Autor: Hirzel, Maria / Haemmerli-Schindler, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revision des AHV-Gesetzes

Der Bundesrat hat die Botschaft zur zweiten Revision der AHV genehmigt. Der jährliche Einnahmenüberschuss der AHV von rund 70 Millionen Franken gestattet es, wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiete der Beiträge und der Renten vorzunehmen, wobei allerdings im Rahmen des Aktiven-Ueberschusses nicht allen Begehren Rechnung getragen werden konnte. Die wichtigsten Revisionspunkte sind die folgenden:

Auf dem Gebiete der Beiträge schlägt der Bundesrat vor, die über 65jährigen erwerbstätigen Personen von der Beitragspflicht zu befreien. Des weiteren wird durch die bundesrätliche Botschaft eine Erhöhung der ordentlichen Renten beantragt, wobei nicht nur die Minimalrenten erhöht werden sollen, sondern auch für die Maximalrenten eine Verbesserung vorgesehen ist. Dabei müssten erst bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 12 500 Franken oder mehr Solidaritätsbeiträge geleistet werden, während bisher die Grenze schon bei 7500 Franken lag. Ferner ist eine Erhöhung der sogenannten Teilrenten vorgesehen. Nebst der Erhöhung der ordentlichen Renten sieht der Bundesbeschluss eine Verbesserung der Übergangsrenten vor. Hier ist ausser einer Erhöhung der Rentenbeträge auch eine weitere Heraufsetzung der Einkommensgrenzen beabsichtigt.

Ferner sollen die Witwenrenten und die einmaligen Witwenabfindungen verbessert werden. Die Renten für vor ihrem 30. Altersjahr verwitwete Frauen mit Kindern würden danach auf 60 Prozent (bisher 50 Prozent) der einfachen Altersrente festgesetzt, und die einmaligen Witwenabfindungen für kinderlose Witwen unter 30 Jahren sollen verdoppelt werden. Endlich schlägt der Bundesrat auf dem Gebiete der Renten eine Besserstellung der Ehefrauen mit Anspruch auf eine einfache Altersrente vor. Eine weitere Massnahme betrifft die Uebernahme der bisher vom Bund getragenen Durchführungskosten der AHV durch den Ausgleichsfonds der AHV.

Die Gesetzesvorlage soll auf den 1. Januar 1954 in Kraft treten.

Vom Wirken der Frauen zum Wohle des Volkes

Aus dem Jahresbericht 1952 des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

Unser Gesamtumsatz im Jahre 1952 ist wiederum gestiegen, und zwar auf Fr. 7 720 268.—.

Die Jahresfrequenz betrug 4 700 588 Personen bei einer durchschnittlichen Konsumation des einzelnen Gastes von Fr. 1.48. Die Frequenz unserer Hotelgäste ist in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Wir haben in unseren 3 Hotelbetrieben 70 885 Logiernächte zu verzeichnen. Eine be-

sondere Freude war es für uns, Albert Schweitzer als unsern Gast begrüssen zu dürfen.

Um unsern Gästen unser Entgegenkommen zu zeigen, haben wir eingeführt, anstelle von Suppe Orangensaft oder Joghurt mit kleinem Aufschlag zu servieren oder zur Traubenzzeit Trauben, heute Aepfel statt Suppe anzubieten.

Dass die Milch und mit ihr ein Teil der Milchprodukte seit dem 1. Mai 1952 eine Preiserhöhung erfahren haben, ist schmerzlich, denn diese Nahrungsmittel sind für unsere Betriebe lebensnotwendig. Ebenso ist es uns nicht ganz verständlich, dass die Fleischpreise auf dieser Höhe belassen werden, trotzdem in der Schweiz ein Ueberangebot von Schlachtvieh herrscht.

An besonderen Aufgaben übernahmen wir im vergangenen Jahre: Die teilweise Bewirtung am Uni-Ball durch unseren Betrieb zu Karl dem Grossen. Die Mittagessen-Verpflegung im Kirchgemeindehaus Wollishofen an der Konferenz der Sonntagschullehrer durch unsern Betrieb Seidenhof. Die Teebewirtung im Stadthaus, anlässlich eines Konzertes des Städtischen Podiums durch Karl den Grossen. Die Bewirtung der grossen Fastnachtsveranstaltung der Vereinigung Ferien- und Freizeit für Jugendliche im Volkshaus Helvetiaplatz. Die dreimalige Mittagessen-Verpflegung anlässlich des Jubiläumskongresses der abstinenten Eisenbahner (total 899 Personen) im Volkshaus Helvetiaplatz. Die Führung des Buffets während der Schweiz. Evangelischen Missions-Ausstellung im Kirchgemeindehaus Enge. Uebernahme der Leitung des Wirtschaftsbetriebes am Basar der Zürcher Frauenzentrale in der Turnhalle des Glockenhofes durch den Seidenhof. Wir hatten die Freude, wiederum einen Ferienhort der Stadt Zürich bei uns im Rigiblick zu verpflegen, durchschnittlich täglich ca. 50 Kinder und 3 Leiterinnen. Bei Anlass der grossen Blaukreuztagung im Stadion Oerlikon hatten wir in verschiedenen unserer Betriebe Nachtessen und Frühstücke zu servieren. Wie alljährlich fand am Bettag die grosse Konferenz des Evang. Brüdervereins im Volkshaus Helvetiaplatz statt, wo wir in den 2 Tagen total 2988 Gäste bewirten durften. Bei der Tagung des Schweiz. Kindergärtnerinnenvereins servierte unser Betrieb in Wipkingen das Nachtessen an 483 Teilnehmerinnen. Unser Volkshaus Baumacker hatte die Ehre und Freude bei der Einweihung des Kirchgemeindehauses Oerlikon die Bewirtung übernehmen zu dürfen, wie auch künftighin bei den dortigen Anlässen.

Umbauten, Renovationen, Einrichtungen. Im vergangenen Jahr bestand unsere wichtigste Bauaufgabe in der Renovation des grossen Restaurationssaales im Rigiblick. In unsren andern Häusern wurden die notwendigen Reparaturen und Anschaffungen vorgenommen.

Ende des Jahres 1952 beschäftigten wir 508 Angestellte, die Aus hilfen inbegriffen.

Der Gesundheitszustand unserer Angestellten darf als ein sehr guter bezeichnet werden; auf 173 517 Arbeitstage entfielen nur 1345,5 Krankheitstage = 0,7 % und 434 Unfalltage = 0,2 %. Von schweren Unfällen blieben wir verschont, nur 4 Angestellte waren längere Zeit arbeitsunfähig.

Die Prüfungen des Vorsteherinnenkurses 1951/1952 fanden am 17. und 20. März 1952 statt. Alle 9 Schülerinnen bestanden die Prüfung.

Das Gehilfinnenexamen des Kurses 1950/1952 wurde ebenfalls von 9 Gehilfinnen abgelegt.

Unserm Verein Zürcher Jugendhaus hat das Jahr 1952 einen schönen Fortschritt gebracht. Am 11. Juli 1952 hat der Stadtrat beschlossen, das im Eigentum der Stadt stehende Drahtschmidli-Areal für das Jugendhaus zu reservieren.

Die Tanz- und Unterhaltungssabende für Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren fanden 34mal statt mit 2494 Besuchern. Diese Tanzanlässe am Samstag-Abend sind nun sehr hübsch ausgefallen. Es herrschte eine gesunde Fröhlichkeit, und durch die Erhöhung der Eintrittspreise von Fr. 1.35 auf Fr. 1.65 sind sehr angenehme Jugendliche zu uns gekommen, was sich auf die Atmosphäre wohltuend auswirkte.
Maria Hirzel.

Aus dem Jahresbericht 1951 und 1952 der Zürcher Frauenzentrale

Aus den verschiedenen Arbeitsgebieten der ZF ist in kurzen Zügen folgendes zu berichten:

Die ständige Bereitschaft und Arbeit unseres Sekretariates konnte ungestört aufrechterhalten werden. Wir verstehen darunter die Auskunfterteilung, Beratung, Befürsorgung, Vorbereitung von Sammlungen, Tagungen, Korrespondenzen, Vervielfältigungen, dann die Durchführung der vom Vorstand aufgetragenen Arbeit. Fürsgerische Arbeit leistet eine unserer Sekretärinnen für die zürcherische Mütterspende-Kommission durch Begutachtung der einlaufenden Gesuche (im ersten Berichtsjahr waren es 394, im zweiten 360 Beitragsgesuche). Zu der regelmässigen Arbeit gehört auch die Betreuung unserer Bibliothek, welche im Jahr 1950 ganz neu organisiert wurde und eines immer noch grösseren Benutzerkreises würdig wäre. Wir besitzen eine reiche Auswahl an Büchern über die Entwicklung der Frauenbewegung im weitesten Sinne und eine sehr schöne Auswahl von Frauen-Biographien. Ein vollständiger Katalog steht Interessentinnen zur Verfügung.

Die regelmässigen einmonatigen Kurse für Säuglingspflege an der Mütterschule begegnen stets grosser Nachfrage. Der Weiterbildung der Frauen dienen außerdem die als feste Einrichtung aufge-

nommenen und immer äusserst gut besuchten Besprechungsabende für junge Mütter. Aus ihnen sind analoge Kurse für Väter herausgewachsen. Damit ist der Anfang einer ständigen Elternschulung gemacht worden.

Unsere Wärmestube im alkoholfreien Restaurant „Rütli“ an der Zähringerstrasse, seit vielen Jahren geleitet durch Frau Dubs-Brunner, ist immer noch der vielgeschätzte winterliche Hort unserer alten Frauen. Wie sehr diese an ihr hängen und wie fröhlich es dort zu- und hergeht, obwohl die meisten Frauen ein hartes, arbeitsreiches Leben hinter sich haben, ergab die durch Elisabeth Thommen aufgenommene Radio-Reportage. Die Mittel zur Weiterführung sind uns auf einen Bildbericht von Suzanne Oswald in der NZZ ganz unerwartet zugeflossen.

Eine der wichtigsten Aufgaben aller kantonalen Frauenzentralen ist es, sich immer wieder in den Dienst des Volkes und der Behörden zu stellen. Dies bedingt eine stete Wachsamkeit und sehr oft eine rasche Umstellung von einem Problem zum andern.

Eine Anfrage des Verbandes zürcherischer Kreditinstitute veranlasste uns, 1951 einen Ausspracheabend über die Wünschbarkeit der Einführung englischer Arbeitszeit unter Hausfrauen und Berufstätigen durchzuführen, an welcher auch der Direktor der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich teilnahm. Die Gründe zur Ablehnung überwogen, da die Einführung englischer Arbeitszeit eine so grosse Umwälzung in Familie und Wirtschaft mit sich bringen würde, dass sie erst als letztes Hilfsmittel zur Behebung der Verkehrsschwierigkeiten in Erwägung gezogen werden sollte.

Wenn uns im Jahre 1951 die Preisentwicklung auf dem Obst- und Gemüsemarkt beunruhigt hat und wir uns veranlasst sahen, mehr und bessere Aufklärung über die wirtschaftlichen Vorgänge durch unsere Behörden zu verlangen, so war es in beiden Berichtsjahren vor allem auch die Qualität der Konsummilch, für deren Verbesserung wir uns energisch eingesetzt haben.

Von der Volkswirtschaftsdirektion wurden wir um unsere Stellungnahme zum kantonalen Einführungsgesetz zum Schweizerischen Arbeitslosenversicherungsgesetz besonders im Hinblick auf die verheiratete Frau befragt. Nach eingehender Fühlungnahme mit verschiedenen Verbänden und Berufsgruppen lehnten wir die Einbeziehung der verheirateten Frau ins Obligatorium ab, weil sie durch die Bindung an die Familie nicht beweglich genug ist, um jede ihr zugewiesene Arbeit anzunehmen. Die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung bleibt ihr gewahrt. Eine zu weitgehende Ausdehnung der Sozialversicherung wurde als nicht wünschbar bezeichnet, dagegen ist eine Vertretung der Frauen in der kantonalen Rekurskommission verlangt worden.

Die Frage der Einführung von Nachtcafés beschäftigt seit Jahren unsere Stadt. Durch unsere Arbeit im Berichtsjahr haben wir Einblicke in die tiefen Schatten unseres gesellschaftlichen Lebens und die Gefährdungen erhalten, welchen unsere Jugend ausgesetzt ist. Deshalb war es für uns ein Bedürfnis, der vorberatenden gemeinderätlichen Kommission die Argumente vorzulegen, welche uns veranlassen, die Eröffnung von Nachtcafés unbedingt abzulehnen.

Als das grösste und stärkste Erlebnis des Jahres 1952 müssen wir das ZF-Fest und den Basar erwähnen. Dank des Reinertrages des Festes von Fr. 43 000.—, den wir unzähligen jüngeren und älteren Kräften aus allen Kreisen unserer Bevölkerung verdanken, werden wir vorläufig ohne finanzielle Sorgenlast weiterarbeiten können.

G. Haemmerli-Schindler.

Mitarbeit des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Eidgenössischen und Fachkommissionen*

Expertenkommission für die Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und verwandten Wirtschaftszweigen: Frau Dr. Muther-Widmer, Dreilindenstrasse 46, Luzern; Mme Ch. Nann-Brütsch, 17, av. Baumes, La Tour-de-Peilz; Frl. Gertrud Niggli, Urdorferstrasse 35, Schlieren/Zürich.

Eidg. Expertenkommission für das Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung: Frl. A. Walder, Frauenfeld.

Eidg. Expertenkommission für den obligatorischen Fähigkeitsausweis: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur; Frl. Dr. S. Preiswerk, Hönggerstrasse 148, Zürich.

Eidg. beratende Kommission für Arbeitsmarktfragen: Frl. A. Walder, Berufsberaterin, Frauenfeld.

Eidg. Fachkommission für die Heimarbeit in der Bekleidungsbranche: Mlle Alice Perret, Lausanne.

Beratende Kommission für die Durchführung des Landwirtschaftsgesetzes: Mlle Henriette Cartier, Zürich; Ersatz: Frl. Marie Louise Oettli, Klosbachstrasse 123, Zürich.

Eidg. Preiskontrollkommission: Mme E. Carrard, 22, Servan, Lausanne.

Eidg. Kommission für Volksernährung: Frau A. Kull-Oettli, Bolligen bei Bern.

Schweizerische Milchkommission; Spezialkommission für Verbesserung der Konsummilchversorgung: Frau E. Plattner, Mohrhaldenstr. 131, Riehen/Basel; Mme E. Wegmann, Neuchâtel.

Spezialkommission für amtliche Kontrolle der Milch und Milchprodukte: Mme M. Guisan-Berdez, dr méd., 43, av. du Théâtre, Lausanne.

* Diese Liste ist dem Jahresbericht 1952 des Bundes Schweiz. Frauenvereine entnommen.

Aufsichtskommission der „Butyra“, Schweiz. Zentralstelle für Butter-versorgung: Frau A. Blumer-Nenninger, Beaumontweg 16, Bern; Mme E. Carrard, 22, Servan, Lausanne.

Konsultative Fachkommission für die schweizerische Gemüsewirtschaft: Frl. H. Nyffeler, Haushaltungsschule, Fischerweg 3, Bern; Frl. Irma Wieser, „Tanne“, Zürich.

Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft: Frau G. Strebi-Künzi, Neustadtstrasse 44, Luzern.

Fachausschuss für Kartoffelimport und -export: Frl. H. Nyffeler, Bern; Ersatz: Mme E. Carrard, Lausanne.

Konsultative eidg. Kommission für die Fleischversorgung: Frau M. Kissel-Brutschy, Rheinfelden; Mme E. Wegmann, Neuchâtel.

Schweiz. Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung: Mme E. Wegmann, Neuchâtel; Stellvertreterin: Frau M. Kissel, Rheinfelden.

Konsultative eidg. Kommission zur Bekämpfung der Rindertuberkulose: Mme E. Wegmann, Neuchâtel.

Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherungskommission: Frl. Dr. E. Nägeli, Winterthur; Frau Dr. Schwarz-Gagg, Wabern bei Bern.

Eidg. Expertenkommission für die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Frau Dr. Schwarz-Gagg, Wabern bei Bern.

Expertenzkommission für den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Strassenverkehr: Mme M. Cuenod-de Muralt, Burier-dessous, La Tour-de-Peilz.

Eidg. Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus: Mme A. Jeannet, Lausanne.

Schweizerische Filmkammer: Frl. Dr. Emma Steiger, Zürich.

Fernsehprogrammkommission der Schweiz. Rundspruchgesellschaft: (für den Fernsehversuchsbetrieb in Zürich) Mme Hélène Guinand-Cartier, 24, rue Dolphin, Genève-Carouge.

Eidg. Kommission zur Begutachtung kulturpolitischer Fernsehfragen: Mme H. Guinand-Cartier, Genève-Carouge; Frau Marfurt-Pagani, Luzern; Frau D. v. Salis-Kind, Winterthur.

Nationale schweizerische UNESCO-Kommission: Mme A. Jeannet, Lausanne; Frau Dr. J. Eder-Schwyzer, Zürich.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

*Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann,
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74*

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151